

► **Bauverwaltung**

Bearb.: Nora Steiner
Tel: +43 3613/27200-203
Fax: +43 3613/27200-205
E-Mail: gde@admонт.gv.at

GZ: B-St-BBPL-Änderung3.01-01-"Stauchnergründe" Admont, am 29. Juli 2019

Betreff:

**1. Änderung des Bebauungsplanes 3.01-01 „Stauchnergründe“
Anhörungsverfahren gem. § 40 Abs. 6 Z. 2 StROG 2010 i.d.g.F.**

V e r s t ä n d i g u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Admont beabsichtigt in seiner Sitzung am 12. September 2019 die **1. Änderung des Bebauungsplanes 3.01-01 „Stauchnergründe“**, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:500 samt Planzeichenerklärung, dem Verordnungsplan (SOLL- / IST-Darstellung), verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann – GZ.: 05/1706/RO/01.1 - BP, vom 05. Mai 2019 zu beschließen.
Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Der Geltungsbereich der **1. Änderung des Bebauungsplanes BP 3.01-01 „Stauchnergründe“** erstreckt sich auf die Grundstücke 269/1, 273/1 und .347, alle KG 67401 Admont, bestehend aus den Teilflächen Nr. 16, 17, 18, 19 und 20, und weist eine Gesamtgröße von 6.775 m² auf.

Geänderte Festlegungen:

- **§ 8 Verkehrserschließung** wird folgendermaßen abgeändert:

Die ehemals über die Teilfläche Nr. 18 geführte Straße zur Erschließung der Teilflächen Nr. 16 und 17 entfällt.

- **Die Parzellierung** wird folgendermaßen abgeändert:

Die Teilflächen Nr. 16, 17, 18 und 20 ändern sich in ihrer Größe und Lage.
Teilfläche Nr. 19 entfällt.

- **Die Baugrenzlinien einschließlich bebaubarer Bereiche** werden folgendermaßen abgeändert:

Die Baugrenzlinien folgen dem neuen Zuschnitt der Teilflächen Nr. 16, 17, 18 und 20.
Auf der Teilfläche Nr. 16 ist nur mehr die Errichtung von Objekten untergeordneten Ausmaßes zulässig: eingeschossige, ebenerdige Bauten mit einer Geschoßhöhe bis 3,0 m, einer Firsthöhe bis 5,0 m und einer bebauten Fläche von bis zu 60 m²

Gem. § 40 Abs. 6 Z. 2 StROG 2010 i.d.g.F. werden Sie als betroffener Grundeigentümer bzw. Anrainer schriftlich gehört. Während der Amtsstunden (*Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr*) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Gemeindeamt. Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde gerne zur Verfügung.

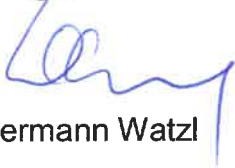
Sollten Sie beabsichtigen hierzu eine **schriftliche Stellungnahme** abzugeben, so muss diese bis längstens

Donnerstag, 22. August 2019 – 11.00 Uhr

im Marktgemeindeamt Admont eingelangt sein.

Für den Fall, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen einlangt, wird die Zustimmung zur **1. Änderung des Bebauungsplanes 3.01-01 „Stauchnergründe“** angenommen.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister



Hermann Watzl

Verteiler:
Bauverwaltung

Kundgemacht am: 29. Juli 2019
Amtstafel Rathaus, Admont
Abgenommen am: 22. August 2019